



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie  
und Jugendmedizin e.V.

## **Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit: Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG)**

Die DGSPJ ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft innerhalb der Kinder- und Jugendmedizin, die bundesweit folgende Einrichtungen vertritt:

- die Sozialpädiatrischen Zentren sowie stationäre sozialpädiatrische Einrichtungen,
- den Öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie
- die Einrichtungen ambulanter und stationärer Rehabilitation für Kinder und Jugendliche.

Die von der DGSPJ vertretenen Institutionen weisen aufgrund der Spezifika der Patienten (Kinder und Jugendliche, zumeist mit chronischen Störungen und Erkrankungen) zahlreiche fachliche, strukturelle und organisatorische Besonderheiten auf, die sich in gesetzgebenden Verfahren und in deren praktischer Umsetzung nicht immer prioritär abbilden. Dies zeigt sich auch im laufenden Prozess der Digitalisierung des Gesundheitswesens, bei dem die „Erwachsenenmedizin“ und die „somatische Medizin“ im Vordergrund zu stehen scheinen. Positiv kontrastiert wird dies durch in der Koalitionsvereinbarung verschriftete Willensbekundung der amtierenden Regierungskoalition, insbesondere die Sozialpädiatrischen Zentren in den besonderen Fokus fördernder Maßnahmen zu nehmen. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Absichtserklärung auch in der Digitalisierung des Gesundheitswesens widerspiegelt.

Die DGSPJ hat es sich selbst zum erklärten Ziel gemacht, die Digitalisierung der Patientenbetreuung aktiv voranzutreiben. In dem Zusammenhang wurde eine permanente Arbeitsgruppe gegründet, welche die zahlreichen und heterogen aufgestellten institutionellen Mitglieder der Gesellschaft beim dem überaus komplexen und im Falle der sozialpädiatrischen Einrichtungen oft mit vielen Spezifika einhergehenden Transformationsprozess begleitet. Stellvertretend für den Vorstand der DGSPJ möchte die Arbeitsgruppe folgende Anmerkungen zum o.g. Referentenentwurf machen.

1. Die gesetzgeberische Initiative zur Beschleunigung des Prozesses der digitalen Transformation im Gesundheitswesen wird ausdrücklich und vorbehaltlos begrüßt.
2. Bei der Umsetzung der einzeln genannten Maßnahmen sollten Spezifika der Kinder- und Jugendmedizin, insbesondere auch der Sozialpädiatrie bekannt sein und ausreichend berücksichtigt werden.
3. Diese Besonderheiten sollten bei der Implementierung der einzelnen im Referentenentwurf genannten Maßnahmen durch gesondert ausgewiesene Ansprechpersonen innerhalb der im Entwurf genannten Gremien begleitet werden. Dies betrifft insbesondere die „Gesellschaft für Telematik“, ihren künftigen Digitalbeirat und das „Kompetenzzentrum für Interoperabilität (...)“.
4. Die Öffnung und Flexibilisierung der Antragsbewilligung innerhalb des Innovationsfonds bewerten wir als sehr positiv. Hieraus erwächst die Hoffnung und Erwartung unserer Fachgesellschaft, dass auch Anträge berücksichtigt werden können, die über regionale und konkrete Projekte der Patientenversorgung hinausreichen. Insbesondere sollten auch solche Anträge eine positive Begutachtung finden, die auf übergeordneter Ebene die aktive Unterstützung einer Fachgesellschaft (wie der DGSPJ) für ihre institutionellen Mitglieder zum Inhalt hat. Die bislang praktizierte „ehrenamtlich“ und „nebenberuflich“ erfolgte Tätigkeit

einer entsprechenden Arbeitsgruppe kann den hohen und dringlichen Anforderungen der Digitalen Transformation ansonsten nicht gerecht werden.

5. Die Aufwertung der Videosprechstunde wird ausdrücklich begrüßt. Dies entspricht der inzwischen eingetretenen Realität in der Patientenversorgung und wird insbesondere den spezifischen Bedürfnissen der sozialpädiatrischen Patienten gerecht (hohes Maß an „sprechender Medizin“, lange Anfahrtswege, chronische Erkrankungen). Hierbei sollte bei der Ausgestaltung der Finanzierungsfragen die regelhaft angewandte Pauschalvergütung der Sozialpädiatrischen Zentren ausreichend berücksichtigt werden.
6. Begrüßt wird ebenfalls die vorgesehene verstärkte Förderung der Entwicklung und Anwendung von Digitalen Gesundheitsanwendungen. Entsprechende DiGA's für Kinder und Jugendliche (bzw. deren Eltern) sind aktuell allerdings deutlich unterrepräsentiert und sollten daher eine besondere Förderung erfahren.
7. Die o.g. Besonderheiten der durch die DGSPJ vertretenen Einrichtungen der Sozialpädiatrie bzw. die Spezifika ihrer Patienten treten besonders bei den Fragen der Elektronischen Patientenakte und bei der Interoperabilität zu Tage. Hier wäre ein direkter Austausch der zuständigen Stellen mit der DGSPJ zu wünschen. Gleichfalls sollte dies bei der Zeitplanung entsprechend beachtet werden.
8. Schließlich bitten wir um ausreichende Berücksichtigung der Tatsache, dass die patientenversorgenden Einrichtungen der Sozialpädiatrie, insbesondere die Sozialpädiatrischen Zentren, von den Kostenträgern in der Regel finanziell kaum oder gerade noch ausreichend vergütet werden. Besondere finanzielle Belastungen, wie sie die Digitalisierung zwangsläufig mitbringt (Software, Schnittstellen, Digitalisierung von Altbefunden u.v.m.), sollten mehr als in der Vergangenheit Eingang in die jeweiligen Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern finden können. Hierzu ist eine klare rechtliche Regelung seitens des Gesetzgebers zu wünschen.

Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ) e.V.  
Chausseestraße 128/129  
10115 Berlin  
Tel. 030.4000 58 86

[geschaeftsstelle@dgspj.de](mailto:geschaeftsstelle@dgspj.de)  
[www.dgspj.de](http://www.dgspj.de)